

Information des Immatrikulations- und Prüfungsamtes zu Beiträgen und Gebühren im Wintersemester 2026/27

Der Semesterbeitrag für das Wintersemester 2026/27 beträgt **469,00 Euro** und setzt sich aus den folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Verwaltungskostenbeitrag	75,00	Euro
Studierendenwerksbeitrag	150,00	Euro
Beitrag der Studierendenschaft	244,00	Euro
<i>darin enthalten:</i>		
ASTA-Beitrag	9,50	Euro
Kultursementerticket: Staatstheater	1,00	Euro
Kultursementerticket: Theater Fadenschein	0,50	Euro
Kultursementerticket: Intern. Filmfest	2,00	Euro
Sportbeitrag	0,70	Euro
Fahrrad- und VerkehrsAG, Fahrradhilfewerkstatt	3,50	Euro
Deutschlandsementerticket	226,80	Euro
Gesamtbeitrag	469,00	Euro

Bankverbindung

NordLB Braunschweig

IBAN DE 6725 0500 0000 0149 3949

BIC NOLADE2H

Verwendungszweck: **NUR** Ihre Matrikelnummer + Ihr Name (Bsp: 9856 (nicht 009856) Maxi Musterperson)

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Semesterbeiträge

- Verwaltungskostenbeitrag
§ 11 Niedersächsisches Hochschulgesetz
- Studierendenwerksbeitrag
Satzung des Studierendenwerks OstNiedersachsen über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge in der Fassung der Verkündung vom 16.01.2025 (Verkündungsblatt 2/2025)
- Beitrag der Studierendenschaft
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.06.2025 und Genehmigung des Präsidiums vom 08.07.2026 (Verkündungsblatt 02/2026)
Informationen zu den Semestertickets finden Sie auf der Website des ASTA: <https://astahbkbs.de/>
- Langzeitstudiengebühren
§ 13 Niedersächsisches Hochschulgesetz
Nach Ablauf des Studienguthabens sind Langzeitstudiengebühren zu entrichten. Das Studienguthaben errechnet sich aus der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Toleranzsemestern (für das Masterstudium bei einem ausländischen Bildungsabschluss vier Toleranzsemester). Die Höhe der Langzeitstudiengebühren beträgt 500 Euro. Bitte die Hinweise zu den Langzeitstudiengebühren auf der Homepage beachten: <https://studium.hbk-bs.de/studienorganisation/rueckmeldung/>
- Seniorengebühr
§ 13 Absatz 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz
Studierende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, entrichten eine Studiengebühr in Höhe von 800 Euro